

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Sarleinsbach

am 12. März 2019

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (4. Quartal)

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung 4. Quartal vom 10.12.2018, der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.*

Punkt 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes betreffend die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Nachtragsvoranschlag 2018 vom 18.12.2018, BHROGem-2014-6927/5 **zur Kenntnis**.*

Punkt 3) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 und Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend des Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 einschließlich der Vermögens- und Schuldenrechnung 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idF. des LGBl.152/2001 in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis 11. März 2019 im Marktgemeindeamt Sarleinsbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und diese Auflage kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss und gegen die Vermögens- und Schuldenrechnung 2018 keine Einwendungen eingebracht.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen Ordentlicher Haushalt (lt. NVA 4,644.300,00)	€ 4.745.047,81
<u>Ausgaben Ordentlicher Haushalt.....</u>	€ 4.612.035,79
ergibt einen Soll-Überschuss 2018 von.....	€ 133.012,02

Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt an den Außerordentlichen Haushalt

aus allgemeinen Finanzmittel	€ 349.376,40
aus Verkehrsflächenbeiträgen.....	€ 2.806,27
aus Kanalanschlussgebühren	€ 42.544,73

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	€	1.259.089,51
<u>Ausgaben Außerordentlicher Haushalt</u>	<u>€</u>	<u>1.259.089,51</u>
Abgang	€	0,00

Schulden der Gemeinde Sarleinsbach

Verschuldung pro Einwohner per 31.12.2018				
Einwohner per 31.12.2018 (Hauptwohnsitze):	2.276			
Gesamte Schulden	2.352.082,34	: 2.276 EW =		€ 1.154,11
Schulden ohne Kanal	457.5047,74	: 2.276 EW =		€ 201,01

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat den vorliegenden Prüfbericht vorgelesen und den Antrag gestellt, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018, einschließlich der Vermögensrechnung 2018, in der vorgetragenen Fassung zu genehmigen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.

Punkt 4) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 für die VFI Sarleinsbach & CoKG

Abgang insgesamt rechnerisch	- 42.764,15
Ergebnis ohne Abschreibung	+ 20.989,29

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI Sarleinsbach & CoKG für das Jahr 2018.

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2019 einschließlich Mittelfristigen Finanzplan für die VFI Sarleinsbach & CoKG

Abgang insgesamt rechnerisch ...	- 57.800,00
Ergebnis ohne Abschreibung	+ 6.000,00

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmen die Gemeinderatsmitglieder dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2018 samt dem mittelfristigen Finanzplan **einstimmig** zu.

Punkt 6) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (1. Quartal)

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung 1. Quartal vom 11.03.2019, der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.

Punkt 7) Nachwahlen eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand (Fraktionswahl)

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeindevorstandsmitglied Reiter Michaela wird **Wiederseder Matthias** einstimmig von der ÖVP-Fraktion als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes

*Mit Schreiben vom 07.01.2019 hat die Direktion Bildung einen Landesbeitrag und zusätzliche BZ-Mittel auf Grund der Indexsteigerung und Anwendung der „Gemeindefinanzierung neu“ gewährt, deshalb muss ein neuer Finanzierungsplan beschlossen werden. Die Gemeinderatsmitglieder haben den Finanzierungsplan auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** beschlossen.*

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 48, durch eine geringfügige Vergrößerung des Wohngebietes im Bereich der Liegenschaft Wart 30; Einleitung des Verfahrens

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Gemeinderatsmitglieder **einstimmig** die auf Einleitung des Verfahrens: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 46, durch eine geringfügige Vergrößerung des Wohngebietes im Bereich der Liegenschaft Wart 30.*

Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 49, durch eine geringfügige Vergrößerung der Sternchenausweisung für die Liegenschaft Schinken 1; Einleitung des Verfahrens

*Die Einleitung des Verfahrens: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 49, durch eine geringfügige Vergrößerung der Sternchenausweisung für die Liegenschaft Schinken wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** beschlossen.*

Punkt 11) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermessung des Öffentlichen Weges im Bereich der Liegenschaft Oberpeilstein 11 (Kühstein)

*Die Gemeinderatsmitglieder beschließen auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, die Neuvermessung des Öffentlichen Weges im Bereich der Liegenschaft Oberpeilstein 11 (Kühstein).*

Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermessung des Güterweges Innerödts (Zufahrt Holzmühle)

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Gemeinderatsmitglieder **einstimmig** die Neuvermessung des Güterweges Innerödts (Zufahrt Holzmühle).*

Punkt 13) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung des Güterweges Bruckhäusl im Bereich der Liegenschaft Altendorf 15 (Arche)

*Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag des Bürgermeisters, die Vermessung des Güterweges Bruckhäusl im Bereich der Liegenschaft Altendorf 15 (Arche) zu genehmigen, **einstimmig** zu.*

Punkt 14) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des öffentlichen Weges im Bereich der Liegenschaft Schinken 11 (Schinken-Mühle)

Der Verlegung des Öffentlichen Weges im Bereich der Liegenschaft Schinken 11 (Schinken-Mühle) stimmt Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Punkt 15) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für das Naturbad

Die Gemeinderäte beschließen **einstimmig** auf Antrag des Vorsitzenden die angeführten Eintrittspreise.

Eintrittspreise Naturbad Sarleinsbach	Eintritts- preis NEU	Ermäßigung mit OÖ. Fam.Karte NEU
SAISONKARTE Familie (incl. Kinder bis 19 Jahre ohne eigenes Einkommen)	€ 90,00	€ 68,00
SAISONKARTE Erwachsene	€ 45,00	
SAISONKARTE Jugendliche (Schüler über 15 J., Lehrlinge, Studenten bis 26 J., Präsenzdienner) mit Ausweis	€ 32,00	
SAISONKARTE Schüler (6 - 15 Jahre)	€ 26,00	
TAGESKARTE Familie (incl. Kinder bis 19 Jahre ohne eigenes Einkommen)	€ 7,40	€ 6,10
TAGESKARTE Erwachsene	€ 3,70	
TAGESKARTE Jugendliche (Schüler über 15 J., Lehr- linge, Studenten bis 26 J., Präsenzdienner) mit Ausweis	€ 2,50	
TAGESKARTE Schüler (6 bis 15 Jahre)	€ 1,90	
TAGESKARTE Schüler 6-15 Jahre in Begleitung eines Elternteils mit OÖ. Familienkarte		€ 1,40
TAGESKARTE Kinder (unter 6 Jahre)	€ 0,00	
Familie (incl. Kinder bis 19 Jahre ohne eigenes Einkommen) Abendkarte ab 16 Uhr	€ 4,60	€ 3,90
Erwachsene Abendkarte ab 16 Uhr	€ 2,30	
Jugendliche (Schüler über 15 J., Lehrlinge, Studenten bis 26 J., Präsenzdienner) mit Ausweis Abendkarte ab 16 Uhr	€ 1,50	
Schüler (6 bis 15 Jahre) Abendkarte ab 16 Uhr	€ 1,40	
Schüler 6-15 Jahre in Begleitung eines Elternteils mit OÖ.Fam.Karte Abendkarte ab 16 Uhr		€ 0,80
Kinder (unter 6 Jahre) Abendkarte ab 16 Uhr	€ 0,00	
Kinder- und Jugendgruppen (ab 15 Pers, 1 Begleitperson frei, mit Aufsicht)		
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	€ 1,90	
Schüler (6 bis 15 Jahre)	€ 1,60	
Schüler im Unterricht	€ 1,40	
Kinder (unter 6 Jahre)	€ 0,00	